



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Bildungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

**Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2023:
Pilotprojekt Einführung von Schulassistenten an den städtischen Schulen
Bericht der Fachkommission vom 22. Juni 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fachkommission hat die Vorlage des Stadtrates vom 7. März 2023 an zwei Sitzungen (29. März 2023 und am 24. Mai 2023) eingehend und abschliessend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht in die Beratungen der Fachkommission.

1. Beratungsablauf

1.1 Erste Lesung

Die Vorlage wurde der Kommission durch Stadtrat Dr. Raphaël Rohner (Bildungsreferent) und Katrin Huber (Stabsleiterin Bildungsreferat) ausführlich vorgestellt. Dabei wurde unter anderem erläutert, welche Grundlagen in die Vorlage einfließen (Richtlinien des Erziehungsrats für den Einsatz von Klassenassistenten, Praxisheft der PHSG «Assistenten in der Schulpraxis» und das Konzept «Schulassistenten an den städtischen Schulen»), warum diese Schulassistenten aus Sicht des Stadtrates nötig sind und welche weiteren Personengruppen sonst den Lehrpersonen Hilfeleistungen bieten (Senioren und Zivildienstleistende). Zudem wurde erklärt, warum sich der Kanton an der Finanzierung nicht beteiligt. Auch wurde erläutert, warum es sich bei der Vorlage um einen Pilotversuch handelt und was die finanziellen Auswirkungen sind. Die ersten Fragen wurden kompetent beantwortet und wir wurden gebeten, weitere Fragen aus den Fraktionen schriftlich einzureichen.

1.2 Zweite Lesung

Die schriftlich eingereichten Fragen aus den Fraktionen wurden bereits vor dem Termin der zweiten Lesung beantwortet und den Kommissionsmitgliedern am 16. Mai 2023 per E-Mail zugestellt. An der zweiten Lesung standen der Bildungskommission wiederum Stadtrat Dr. Raphaël Rohner (Bildungsreferent) und Katrin Huber (Stabsleiterin Bildungsreferat) für weitere Erläuterungen und Ergänzungen zur Verfügung. Alle Fragen wurden zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet.

2. Zusammenfassung der Detailberatung (*keine Änderung gegenüber der Vorlage des Stadtrats*)

Da von einem Mitglied der Kommission der Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt wurde, musste zuerst über diesen Antrag abgestimmt werden. Die Begründung dazu war, dass diese Vorlage kritisch betrachtet werde, weil sie in Richtung «integrative Schulformen» gehe und der Sinn hinter diesen Assistenten nicht erkennbar sei. Die Kommission sprach sich mit 4 : 3 Stimmen bei keiner Enthaltung für Eintreten aus.

In der Detailberatung wurde unter anderem die Frage gestellt, ob es bei einer Annahme der Vorlage zum Abbruch des Projektes «Senioren im Klassenzimmer» komme. Dies wurde verneint, aber betont, dass diese Seniorinnen und Senioren keinen Ersatz für Klassenassistenten seien, sondern als Ergänzung weitergeführt werde. Dies auch, weil dieser Einsatz freiwillig und unentgeltlich sei und darum keine Verbindlichkeiten bestehe. Das Gleiche gelte auch für die Zivildienstleistenden, die es weiterhin geben werde. Hier bestehe aber die Schwierigkeit, dass man nicht fix mit solchen rechnen könne und dass diese 42 Stunden pro Woche beschäftigt sein müssen. Hier sehe man, dass das System Schule ein Mosaik sei, wo die unterschiedlichsten Bedürfnisse mit verschiedenen Massnahmen abgedeckt werden.

Auch wurden nochmals Fragen zu den Anforderungen an künftige Schulassistenten gestellt und wie sich diese weiterbilden müssen.

Ausserdem wurde betont, dass keine Lehrperson gezwungen werde, eine Schulassistenten beizuziehen, sondern dass dies ein Angebot sei, von welchem Lehrpersonen profitieren können, wenn sie einen entsprechenden Bedarf anmelden.

Ebenfalls zu reden gab die Tatsache, warum ein volles Pensum lediglich eine 74 % Stelle sei. Dies ist so, weil die Schulassistenten nach städtischem Personalreglement angestellt werden und somit Ferien wie alle Angestellten haben, aber in der Schule 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit herrsche. Somit beziehen sich die 74 % auf die Jahresarbeitszeit.

Nachdem alle Fragen zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet wurden und keine Anträge auf Änderung der Vorlage eingingen, wurde anschliessend die Schlussabstimmung durchgeführt.

3. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder **der unveränderten Vorlage** mit 4 : 3 Stimmen zugestimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen die Bildungskommission folgende Anträge:

Anträge:
(keine Änderungen zur Vorlage)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2023 betreffend «Pilotprojekt Einführung von Schulassistenten an den städtischen Schulen».
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umsetzung des «Pilotprojektes Einführung von Schulassistenten an den städtischen Schulen» zu und bewilligt von 2023 – 2026 einen Verpflichtungskredit (Besoldungen und Sozialleistungen) (VER00049) über 1.7 Mio. Franken.
3. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art 25 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Für die Bildungskommission:



Christoph Hak, Präsident

Schaffhausen, 22. Juni 2023

Beilage:

- Antworten auf die Fragen der Bildungskommission zur Vorlage Schulassistenten vom 12. Mai 2023

Fragen zur VdSR Schulassistenzen

Zu Händen der Bildungskommission des Grossen Stadtrates

12. Mai 2023

**1. Wer ist die direkte Ansprechperson für die Schulassistenzen im Schulhaus?
Hat diese Person auch genügend Zeit, die Schulassistenzen zu begleiten?**

Bis zur Einführung der Schulleitungen sind die VorsteherInnen zuständig. Die Begleitung der Schulassistenzen erfolgt direkt über die Lehrpersonen. Da die Schulassistenzen keine Verantwortlichkeiten übernehmen müssen, ist die Aufgabe klar definiert, sie brauchen daher keine grosse Begleitung!

2. Werden Lehrpersonen darin weitergebildet, wie sie Schulassistenzen im Unterricht einsetzen können?

Viele Lehrpersonen haben schon Erfahrung mit Schulassistenzen aus den Sonderschulen oder mit dem Einsatz von Zivis. Zudem gibt es die Möglichkeit, eine SchilW (Schulinterne Weiterbildung) dazu zu organisieren. Der Bedarf hängt jedoch stark vom Team und den Gegebenheiten ab.

3. Wer kümmert sich darum, dass die Schulassistenzen nicht die Aufgaben der fehlenden Heilpädagogen übernehmen werden?

Die fehlenden Schulischen HeilpädagogInnen werden ersetzt mit Lehrpersonen mit Diplom (sofern irgendwie möglich!). Es ist daher kein Thema, dass die Schulassistenzen Aufgaben der Schulischen HeilpädagogInnen ersetzen. Allerdings ist es sicher so, dass es ein Einsatzgebiet von Schulassistenzen ist, einzelne Kinder zu unterstützen (dies in Ergänzung zu den Schulischen HeilpädagogInnen)

4. Wer kümmert sich darum, dass die Schulassistenzen keine herausfordernden pädagogischen Aufgaben übernehmen müssen?

Die Schulassistenzen müssen zwingend die Weiterbildung der PSHS (oder einer anderen Pädagogischen Hochschule) für den Einsatz als Schulassistenzen besuchen. Dort lernen sie auch, was ihre Aufgabengebiete sind und was nicht. Zudem soll es mit der Schulleitung regelmässige Mitarbeitendengespräche geben sowie Schulbesuche, bei denen die Arbeit der Schulassistenzen beobachtet und anschliessend mit allen Beteiligten auch reflektiert werden.

5. Auf Seite 8 steht: «Die gemachten Erfahrungen des vorliegenden Pilotprojektes werden evaluiert und zwingend ins städtische ISF- Konzept und in die geplante Vorlage einfliessen.» Ich finde dies sehr gefährlich, da die Schulassistenzen eine Ergänzung

zum ISF Konzept und nicht Teil des ISF Konzeptes sein sollten. Wie argumentiert dies der Stadtrat?

Missverständnis: Das Ziel ist, dass die Schulassistenzen TEIL des ISF-Konzeptes werden sollen! Bei der Evaluation geht es v.a. darum, die gemachten Erfahrungen zielführend in das städtische ISF Konzept einfliessen zu lassen um den Einsatz der Schulassistenzen zu optimieren. Ob und wie die verschiedenen unterstützenden Personen (schulische HeilpädagogInnen, Team-TeacherInnen und Schulassistenzen) eingesetzt werden, wird im ISF Konzept dargelegt werden - dieses wiederum wird Teil der zu erarbeitenden Vorlage sein, die im Grossen Stadtrat dann zu beraten sein wird.

6. Auf Seite 8 steht ebenfalls, dass die Stadt gerne ab 2026 das ISF-Konzept umsetzen möchte. Dies bedeutet, dass ab dem Jahr 2026 sehr viele Heilpädagog*innen in der Stadt Schaffhausen benötigt werden. Wie stellt die Stadt sicher, dass die Stadt dann auch die neu gesuchten Fachpersonen finden kann?

Wir sind uns bewusst, dass es ein ambitionierter Zeitplan ist, aber es ist das Ziel nun einen Schritt nach dem anderen vorwärts zu gehen. Am 18. Juni fällt mit der Abstimmung zu den Schulleitungen der erste wegweisende Entscheid. Anschliessend folgt die Umsetzung und zeitgleich die Planung zur Umsetzung des städtischen ISF Konzeptes.

Hierzu sind wir bereits in Kontakt und im Austausch mit der Fachstelle Sonderpädagogik des Erziehungsdepartements. Wir können uns vorstellen, mehr Plätze für Schaffhausen an der HfH einzukaufen und zu reservieren. Es ist klar, dass wir das strategisch planen müssen und die Personalplanung sauber organisiert werden muss.